

## MISZELLEN

JOSEF HOMEYER

### Fragen und Erwartungen eines Bischofs an die katholischen Sozialethiker\*

Da Sie mich als Bischof nach meinen Erwartungen an Sie, die katholischen Sozialethiker, gefragt haben, möchte ich zunächst einige Problemfelder unserer gegenwärtigen Welt und Gesellschaft benennen und Ihnen jene Fragen vorlegen, die mich angesichts dieser Probleme umtreiben und auf die ich Antwort suche. Dabei werden sich vielleicht am besten meine Erwartungen an die katholischen Sozialethiker und mein Verständnis der katholischen Soziallehre als integraler Bestandteil der christlichen Verkündigung (und der Seelsorge) herauskristallisieren.

#### I. HERAUSFORDERUNGEN SEITENS UNSERER GESELLSCHAFT

##### 1. *Christliche Orientierung in der pluralistischen Demokratie*<sup>1</sup>

Unsere pluralistische Demokratie scheint von verschiedenen Seiten her gefährdet zu sein; die Wurzeln dieser Gefährdungen sehe ich in folgenden Faktoren:

– In der Unfähigkeit, sich mit der Unvollkommenheit der menschlichen Dinge, auch der Demokratie, abzufinden und mit ihr zu leben. Da weder Vernunft noch Glaube die perfekte Welt verheißen (können), entwickeln Menschen, die einem derartigen »Perfektionismus« anhängen, einen Ekel gegenüber allem Bestehenden. Notwendig ist deshalb der »Mut zum Unvollkommenen« aus der Erkenntnis der steten Gefährdung der menschlichen Dinge.

---

\* Der Text wurde als Einführungsreferat am Gesprächsabend bei der Sozialethikertagung 1990 in Mönchengladbach vorgetragen. Für die Drucklegung wurde der ursprünglich als Thesenpapier konzipierte Vortrag redaktionell überarbeitet.

<sup>1</sup> Vgl. *Joseph Kardinal Ratzinger*, Kirche, Ökumene und Politik, Einsiedeln 1987, 183ff.

– In der Neigung, das Moralische in seiner unvermeidlichen Unzulänglichkeit und Gefährdung durch Strukturen und Institutionen, durch die »richtige« Organisation der Gesellschaft überflüssig machen zu wollen. Angesichts dieses fundamentalen Mißtrauens gegenüber den die Gesellschaft tragenden ethischen Anstrengungen einzelner, konkreter Menschen wird die Wiederherstellung eines moralischen Grundkonsenses und eines gegenseitigen Vertrauens in unserer Gesellschaft zur Überlebensfrage.

– In dem Verlust der Transzendenz (dieser Gesichtspunkt umklammert und vertieft die beiden zuerst genannten Aspekte). Eine Folge der agnostischen Grundstimmung, die sich in den vergangenen Jahrzehnten beharrlich durchzusetzen vermochte, ist die Flucht in Utopien, und dies ist die eigentliche »Amputation« des Menschen, aus der alle anderen Krankheiten hervorquellen: Seiner wirklichen Größe als Geschöpf und Ebenbild Gottes beraubt, kann der Mensch nur noch auf eigene Ideen und Konstrukte bauen und so auch nur noch zu Scheinhoffnungen Zuflucht nehmen.

Wenn also die Gefährdung der pluralistischen Demokratie in der Vorstellung und im Verlangen nach der perfekten Gesellschaft liegt, und wenn diese Utopie in der Absage an die Kraft der sittlichen Vernunft und im Verlust des Transzendenten begründet erscheint, dann ist damit einschlußweise schon gesagt, daß die moderne Gesellschaft Kräfte braucht, über die das »freiheitliche Gemeinwesen« in seiner Beschränkung auf die Eigenkräfte des Menschen von sich aus offenbar nicht verfügt.

Damit stellt sich dem Christentum in unserer Gesellschaft eine unverzichtbare Aufgabe, die hier zunächst als Frage vorgetragen werden soll: Wie kann Christentum, ohne politisch instrumentalisiert zu werden und ohne umgekehrt das Politische für sich zu vereinnahmen, zu einer positiven Kraft in der und für die demokratische Gesellschaft werden? Konkreter ist daher zu fragen:

– Braucht nicht der Mut zur Rationalität, der auch Mut zur Unvollkommenheit bedeutet, die christliche Verheißung, um an seinem Ort standhalten zu können? Denn die christliche Verheißung wehrt dem Mythos, wehrt dem Enthusiasmus und seinen scheinrationalen Verheißungen.

– Braucht nicht die Vernunft die Offenbarung, um als Vernunft wirken zu können? Denn »Vernunft« darf nicht auf das »Berechenbare« reduziert, die sittliche Vernunft muß wieder als Vernunft erkannt und anerkannt werden; das schließt die Zustimmung zu der (sittlich bedeutsamen) Einsicht ein, daß die Gesellschaft nie fertig, nie perfekt ist, sondern immer wieder vom Gewissensurteil her in ihren Strukturen überprüft und neu

gebaut werden muß und nur von dort her als menschliche und menschenwürdige gesichert werden kann. Die menschliche Naheschatologie bedarf der Heilseschatologie des Gottesreiches, um der gottgewollten Würde des Menschen sicher bleiben zu können.

– Warum bringen wir als Christen in der Gesellschaft diese »Botschaft« nicht mehr über? Ist es ein Mangel an Selbstbewußtsein oder ein Mangel an Überzeugung, der uns daran hindert? – Manchmal frage ich mich, ob die gelungene Integration der Katholiken in die demokratische und pluralistische Gesellschaft nicht um den Preis einer tiefen Identitätskrise erkaufte wurde. Damit meine ich nicht nur die Gefährdung der (ohne Zweifel schwierigen) Balance zwischen Kirchlichkeit und Weltzuwendung, auch nicht nur das Nachlassen eines entschlossenen und gemeinsamen Gestaltungswillens in dieser Gesellschaft. Vielmehr denke ich vor allem an folgenden Sachverhalt: Niemand bestreitet hierzulande dem Christentum das Recht, ähnlich wie andere gesellschaftliche Gruppierungen seine Wertvorstellungen zu pflegen und seine Lebensform zu entwickeln, d. h. als eine gesellschaftliche Kraft unter anderen zu wirken. Aber diese Einordnung ins Pantheon aller möglichen Wertsysteme und der damit verbundene Rückzug ins Private widerspricht dem Wahrheitsanspruch des Glaubens, der als solcher ein Öffentlichkeitsanspruch ist.

Es gibt eine fatale Neigung der christlichen Kirchen, sich selbst (nur noch) als Teil des Ensembles gesellschaftlicher Kräfte zu verstehen, was automatisch eine Rücknahme des Wahrheitsanspruchs einschließt und damit gerade das aufhebt, worum es der Kirche ihrer Sendung nach gehen muß und was sie auch für den Staat wertvoll macht. Die Kirche darf sich nicht auf die Repräsentanz eines »religiösen Bedürfnisses« zurückziehen, sie muß sich vielmehr verstehen »als Ort einer absoluten, den Staat überbietenden Öffentlichkeit unter dem legitimierenden Anspruch Gottes«<sup>2</sup> Davon in Toleranz, also ohne Rekurs auf Machtmittel, ein dennoch unbedingtes Zeugnis in der säkularen pluralistischen Gesellschaft zu geben, müßte den Auftrag der Kirche und ihrer Soziallehre gerade heute umschreiben.

## 2. Familie

Auch die Familie als Keimzelle der Gesellschaft scheint zumindest in ihrer traditionellen Struktur erheblichen Gefährdungen, wenn nicht gar Auflösungstendenzen ausgesetzt zu sein.

---

<sup>2</sup> Robert Spaemann, Einführung zu Peter Koslowski, Gesellschaft und Staat, Klett-Cotta 1982, XV ff.

- Die Überwindung einer letztlich unchristlichen Leibfeindlichkeit kippt zunehmend in eine den Menschen nicht weniger versklavende Konsumhaltung gegenüber der Geschlechtlichkeit, die sie ihres Ausdruckscharakters für liebende Partnerschaft beraubt und den Menschen in Vereinsamung und Leere entläßt. Wie die AIDS-Gefahr zeigt, zeitigt eine solche Haltung auch gesundheitlich negative Folgen. Gegenüber solchen Trends gilt es, das im vollen personalen Sinn befreiende biblische Verständnis der Sexualität neu zur Sprache zu bringen.
- Ein bedeutender Faktor für die zu beobachtenden Wandlungen im Gefüge der Familie ist die Rolle der Frau, ihr Ringen um ein erneuertes Selbstverständnis in Familie und Öffentlichkeit, auch um ihre Stellung in der Kirche. Diesen Prozeß gilt es zu beachten und zu fördern. Nicht zuletzt müssen Mittel und Wege gefunden werden, die es Frauen und Männern ermöglichen, Erwerbsarbeit und Familienarbeit miteinander zu vereinbaren.
- In diesem Zusammenhang müssen eklatante soziale Ungerechtigkeiten im Bereich der Familien- und Gesellschaftspolitik beim Namen genannt werden: Bekanntlich werden die Erwerbstätigen, die sich dafür entscheiden, Kinder zu bekommen und zu erziehen, finanziell erheblich benachteiligt gegenüber den Erwerbstätigen, die keine Kinder erziehen. Dabei sind es keine anderen als die jetzt lebenden Kinder und Jugendlichen, die in Zukunft die Güter und Dienstleistungen erarbeiten werden, die dann für den Lebensunterhalt der Elterngeneration einschließlich der kinderlos Gebliebenen zur Verfügung stehen.
- Das finanzielle und soziale Risiko einer solchen Benachteiligung tragen in erster Linie die Frauen, denen der Verzicht auf Erwerbsarbeit (ohne angemessenen Versorgungsausgleich) zugemutet wird. Die Folge ist ein Trend zu geringer Kinderzahl, damit ein Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen in der kommenden Generation und folglich die Gefährdung des auf dem Generationenvertrag aufbauenden Rentensystems, das gerechterweise auch nicht beliebig lange durch den Zuzug junger ausländischer Arbeitskräfte erhalten werden kann.
- Ein gerechtes Rentensystem muß deshalb drei Generationen einbeziehen und die Altersvorsorge mit einem Lastenausgleich kombinieren: Diejenigen Erwerbstätigen, die Kinder haben, aus deren Arbeit später der Lebensunterhalt der älteren Generation bestritten werden wird, würden demzufolge einen ermäßigten Beitrag zur gesetzlichen Altersvorsorge entrichten. Kinderlose Erwerbstätige könnten dagegen die eigene Altersvorsorge nicht mehr den erwerbstätigen Eltern überlassen.

Zur Reform eines fairen, nicht mehr asymmetrisch gestalteten Rentensystems wird vorgeschlagen, die Familienarbeit finanziell zu entschädigen oder zumindest als Anwartschaftszeit auf die Rentenzahlung anzuerkennen. Außerdem könnte eine generelle Begrenzung der individuellen Erwerbsarbeitszeit auf sechs Stunden täglich eine bessere Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Frauen und Männern ermöglichen und durchsetzen helfen. Solche Initiativen wie auch steuertechnische Maßnahmen verdienen Beachtung; sie können aber auf keinen Fall die Sozialpolitik aus der Verpflichtung entlassen, eine Rentenreform unter Einbezug von drei Generationen auf den Weg zu bringen und auch nicht eine kinder- und familienfreundliche Finanzpolitik erübrigen, die dem Gebot der Solidarität entspricht.

– Es liegt folglich auf der Hand, daß das Thema »Solidarität« angesichts der strukturellen Benachteiligung der Familie und der gegebenen Altersstruktur in unserer Gesellschaft ebenso grundsätzlich bedeutsam wie hoch aktuell – und deshalb sozialetisch unbedingt zu forcieren – ist, wie dies auch in der Enzyklika »Sollicitudo rei socialis« zum Ausdruck kommt.

Die Frage, wer hier Initiative zu ergreifen und sich zuständig zu fühlen habe, drängt sich auf. Sollte es nicht auch eine Aufgabe der Sozialethiker sein, Modelle zu entwickeln, die öffentliche Meinung zu sensibilisieren, sie für die Dringlichkeit der Thematik zu gewinnen und schließlich – gemeinsam mit den Verbänden und den politischen Verantwortungsträgern – auf eine politische Umsetzung einzuwirken, welche die Solidarität ohne Vereinnahmung der Familie durch Maßnahmen einer Sozialverwaltung, also in echtem Sinne subsidiär, gewährleistet?

### 3. Arbeit

Die menschliche Arbeit erweist sich, diese These hat Papst *Johannes Paul II.* mit der Enzyklika »*Laborem exercens*« eindringlich belegt, als »ein Schlüssel und wohl der wesentliche Schlüssel in der gesamten sozialen Frage ..., wenn wir sie wirklich vom Standpunkt des Wohls für den Menschen betrachten wollen.« (LE 3)

Zentral ist »der personale Gesichtspunkt« (LE 15), demzufolge »das Prinzip des Primates der Arbeit vor dem Kapital eine Forderung sozial-ethischer Natur« ist: »Die Arbeit ist in gewisser Weise untrennbar mit dem Kapital verbunden und duldet in keiner Form jene Antinomie, die sie von den Produktionsmitteln trennen und ihnen entgegenstellen will und die als Ergebnis rein wirtschaftlichen Denkens das Leben der Menschen

während der letzten Jahrhunderte belastet hat.« Deshalb soll der Mensch im Arbeitsprozeß auch »Mitverantwortlicher und Mitgestalter in der Werkstätte sein ..., in der er tätig ist« (ebd.).

– Die in der Enzyklika eröffnete Perspektive provoziert für mich die kritische Frage, ob wir nicht mehr Phantasie, Initiative und Mut aufbringen müßten, um Partnerschafts- und Beteiligungsmodelle zu entwickeln, insbesondere auch, um Formen der Beteiligung am Produktivvermögen (etwa nach dem Modell von Genossenschaften) zu finden.

Vor allem müßten Wege forciert werden, die die Verknüpfung der Entscheidungsfindung in den Unternehmerorganen mit der Mitbestimmung der Menschen am Arbeitsplatz und im Betrieb erlauben, so daß die Vorstellungen der Belegschaftsangehörigen (und nicht nur diejenigen der Gewerkschaftsfunktionäre) über neue technische Verfahren von Anfang an in den unternehmerischen Entscheidungsprozeß einfließen. Insgesamt gälte es wohl, das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft im Sinne einer »Arbeitsorientierten Sozialen Marktwirtschaft« zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Schließlich wäre unser Verständnis von Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Arbeits-/ Produktivitätssteigerung neu zu durchdenken: Einmal im Sinne der Korrektur eines Arbeitsbegriffs, der auf den Teilbereich der Erwerbsarbeit verengt ist; zum anderen im Hinblick auf die Wertschätzung der Freizeit, die nicht einfach »potentielle«, d.h. nicht genutzte Arbeitszeit, sondern vielmehr höchst »produktiv« ist als die »Zeit, in der der Mensch Zeit hat, kulturelle Güter nicht nur zu genießen, sondern unsern Besitz an kulturellen Gütern zu pflegen und zu mehren.«<sup>3</sup>

#### 4. Ökologie

Die Industrieländer sind stolz darauf, unsere Zeit das Jahrhundert der Ökonomie, des wirtschaftlichen Fortschritts, zu nennen. Vieles deutet nun darauf hin, daß das kommende Jahrhundert von der Ökologie, der Sorge um die Erhaltung der Umwelt, geprägt sein wird.

Die bestimmenden Fakten sind den Experten bekannt. Insbesondere durch Klimaveränderungen nimmt die Bedrohung des Lebensraumes Erde von Jahr zu Jahr zu. Die Folgen des »Treibhauseffektes« und der Zerstörung der Ozonschicht sind unabsehbar. Die klimaverändernden Faktoren zu bremsen, stellt bisher die größte Herausforderung der Menschheit dar. Es wird des Zusammenwirkens aller verantwortlichen Kräfte bedürfen, um die Schöpfung in Frieden und Gerechtigkeit zu

---

<sup>3</sup> Oswald von Nell-Breuning, *Arbeitet der Mensch zuviel?*, Freiburg 1985, 129.

bewahren. Der Abschlußbericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages, »Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre«, zeigt, daß das Problem auch auf der politischen Ebene in seiner Dringlichkeit zunehmend erkannt wird.

Wir wissen genug, um zu handeln. Jetzt kommt es darauf an, daß tatsächlich gehandelt wird und daß es tiefgreifend genug geschieht. Geboten sind:

– Unmittelbare (technische) Maßnahmen etwa zur Eindämmung von Schadstoffemissionen wie Kohlendioxyd, Chlor, Fluorkohlenwasserstoff, Ozon.

– Politische (gesetzgeberische) Maßnahmen auf allen Ebenen, von den Kommunen bis zu umweltpolitischer Zusammenarbeit im kontinentalen und globalen Rahmen, die nicht nur das technisch Mögliche, sondern auch die notwendigen Beschränkungen durchsetzen helfen.

– Bewußtseinsbildende Maßnahmen zur Veränderung von Konsumverhalten und Lebensstil der Bürger, ohne die weder technische Maßnahmen wirksam werden noch gesetzgeberische Maßnahmen im demokratischen Umfeld durchgesetzt werden können.

Deutlich ist, daß die ökologischen Risiken gegenüber solchen etwa noch des 19. Jahrhunderts eine neue Qualität erlangt haben:

– Sie sind nicht mehr regional eingrenzbar, sondern (wenigstens tendenziell) global wirksam.

– Sowohl die physische Ursachenvernetzung als auch die Struktur des Beteiligtenseins des einzelnen (z. B. als »Verkehrsteilnehmer«, als »Energieverschwender«, als »Müllproduzent« usw.) ist so komplex, daß eine eindeutige Verantwortungszuweisung und damit die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips oft nicht mehr möglich ist.

– Die aufgetretenen Schäden sind in der Regel irreversibel.

Hinter den ökonomischen und politischen Sachzwängen, auf die man sich angesichts der vielfach aporetisch erscheinenden Situation beruft, stehen geschichtlich großräumige Entwicklungen und Vorentscheidungen von erheblicher Tragweite:

– Das neuzeitliche anthropozentrische Weltbild hat die natürliche Umwelt des Menschen zur entseelten Dingwelt herabgestuft, die der Mensch zu seinem eigenen Vorteil nach Gutdünken nutzen darf.

– Damit korrespondiert das an den Naturwissenschaften orientierte neuzeitliche Wissenschaftsverständnis, das die natürliche Umwelt zum Objekt der Analyse erklärt und mit der Einsicht in die Gesetzmäßigkeiten der Naturvorgänge den Menschen in die Lage versetzt, diese zu beherr-

schen, gleichzeitig aber den Eigenwert der Schöpfung aus dem Blick verliert bzw. verdrängt.

– Die Folge der wissenschaftlichen Durchdringung der Natur ist ein Technikverständnis, das in die Natur meint eingreifen zu können, ohne die Nebenwirkungen beachten zu müssen, und schließlich eine Industrie, die sich die natürliche Umwelt des Menschen als vermeintlich unerschöpflichen Ressourcenspeicher angeeignet hat.

Angesichts dieser bei dem heutigen Einsichtsstand niederschmetternden Bilanz stellt sich für Kirche und Theologie (und hier besonders für die christliche Sozialethik) die Aufgabe einer an den Grundlagen christlicher Schöpfungstheologie ausgerichteten und diese neu ins Bewußtsein hebenden Verkündigung:

Es gilt, eine bibeltheologische und umweltethische Besinnung einzuleiten, die vor allem drei Gesichtspunkte hervorhebt:

– Den Eigenwert der Schöpfung und die daraus resultierende Verantwortung der Menschen für ihre friedliche Bewahrung.

– Das Ausgreifen der Schöpfungsverantwortung des Menschen über seine unmittelbare räumliche und zeitliche Gegenwart hinaus auf den Lebensraum der Menschen anderer Kontinente und der kommenden Generationen.

– Die Bereitschaft zur »metanoia«, zur Umkehr im Hinblick auf das eigene Umweltverhalten, den Lebensstil, die gelebte (auch globale und intergenerationelle) Solidarität.

Hier liegen, so scheint mir, besondere Herausforderungen gerade für die katholischen Sozialethiker und ihre Bereitschaft, sich den andrängenden Fragen vorbehaltlos im interdisziplinären wissenschaftlichen Gespräch zu stellen. Anfragen seitens der Naturwissenschaften, besonders von Physikern und Meteorologen, an die »Kirche« bzw. hier konkret an den Bischof zeigen nicht nur die Bereitschaft zu, sondern auch das Bedürfnis nach diesem Dialog, für den allerdings die Mitwirkung der christlichen Sozialethiker als der für diese Fragen zuständigen theologischen Fachleute unerläßlich ist.

## II. HERAUSFORDERUNGEN SEITENS »EUROPA«

### 1. Mittel- und Osteuropa

Das Ende des »real existierenden Sozialismus« stellt uns in mehrfacher Hinsicht vor Fragen und Herausforderungen:

Zunächst muß davor gewarnt werden (und der Papst hat dies jüngst in seinen einschlägigen Aussagen in Mexiko sehr deutlich getan), den



Zusammenbruch der sozialistischen Regimes in Osteuropa im Sinne einer schlichten Bestätigung für die »Richtigkeit« oder den moralischen Vorrang bestehender kapitalistischer Systeme interpretieren zu wollen. Die Frage nach einer dem Wohl der Menschen (dem des einzelnen wie dem Gemeinwohl) dienlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung stellt sich jetzt erst recht: Genügen Korrektur und Fortschreibung der Sozialen Marktwirtschaft? Bedarf es nicht auch eines neuen Menschen- und Weltbildes?

Angesichts solcher grundlegender Fragen, aber auch und zunächst angesichts der faktischen Situation (der Wirtschaft, des Überflusses wie des Mangels an Gütern bzw. ihrer ungerechten Verteilung und damit des Ungenügens der politischen Strukturen und der politischen Kultur als ganzer) zeigen sich Hilf- und Ratlosigkeit in den »befreiten« Ländern Osteuropas. So fehlt es vielfach etwa an erforderlichem Expertenwissen zum »Umbau« der Gesellschaften und der Volkswirtschaften und zur ethischen Begleitung dieser Reformprozesse, wie mir z.B. in Polen deutlich wurde, wo den Sozialethikern Kenntnis und Verständnis von Marktwirtschaft und Sozialstaat weitgehend abgehen.

Wie werden, so ist weiter zu fragen, Christen in dem neu entstehenden Klima mit der Erfahrung von Pluralismus und Säkularismus (und dem rasch sich entwickelnden, neue Maßstäbe bildenden Wohlstand) umgehen – und dabei ihre Identität als Christen bewahren?

Schließlich: Wie gehen wir mit dem Phänomen der Angst vor einem vereinigten Deutschland um, die es – insbesondere in Polen – eben tatsächlich gibt und die ernster zu nehmen ist, als allzu schnelle Beschwichtigungsversuche hierzulande es glauben machen wollen?

## 2. *Das ganze Europa*

Zunächst: Alle bisher aufgeworfenen Fragen müßten im Hinblick auf den weiteren, gesamteuropäischen Kontext wiederholt und mit verschärfter Dringlichkeit gestellt werden.

Angesichts des zusammenwachsenden europäischen Wirtschaftsraumes und der Vollendung des europäischen Binnenmarktes 1993 ist des weiteren aber auch nach der Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft als leitender ordnungspolitischer Option zu fragen. Immer noch scheint hier europaweit ein gewisses Unverständnis zu bestehen, das die katholische Sozialethik zu kritischen Fragen nötigt: Wird der europäische Binnenmarkt durch eine Soziale Marktwirtschaft bestimmt werden, die im konkreten ökonomischen Prozeß am Menschen und an der menschlichen

Arbeit orientiert ist (und die folglich jenen Erwartungen entspricht, die Papst *Johannes Paul II.* in »*Laborem exercens*« entwickelt hat)? Wird es zugleich auch eine ökologisch verantwortete und weltwirtschaftlich verträgliche Soziale Marktwirtschaft sein, entsprechend den Grundsätzen, die der Papst in seiner jüngsten Sozialenzyklika »*Sollicitudo rei socialis*« dargelegt hat?

Eng verbunden mit diesen ökonomischen Gesichtspunkten, aber doch darüber hinaus gehend ist die Frage nach Konzept und Verständnis eines »europäischen Gemeinwohls« zu stellen: Die in unseren Ländern zu beobachtende und auch die »Europäische Gemeinschaft« prägende Dominanz des Ökonomischen läßt befürchten, daß hier ökonomischer Fortschritt eindimensional zum Daseins- und Handlungsprinzip erhoben werden könnte. Würde »Europa« sich auf diesem Wege nicht selbst verfehlen – als Träger der »abendländischen Kultur« wie als Verantwortungsträger gegenüber der sogenannten »Dritten Welt«?

Zwar hat sich Europa in diesem Jahrhundert (wenn auch unfreiwillig und mit viel Blutvergießen) auf seine ursprünglichen Grenzen zurückgezogen und die ehemals als Kolonien besiedelten übrigen Weltteile in die Unabhängigkeit entlassen (oft allzu zögernd und ohne entsprechende Vorbereitung dieser Länder). Aber Europa hat diese Völker mit europäischer Kultur und Zivilisation bekannt gemacht und sie in diese Richtung stimuliert, wenn auch häufig in unerfreulichen Fehlformen. Mit Recht erwarten deshalb diese Völker heute wirtschaftliche Hilfe und Know-how von seiten der ehemaligen Kolonisatoren. Es wäre indes fatal, wenn das Grundgesetz der Europäer nur ein erweiterter Gruppenegoismus der sich verteidigenden reichen Völker wäre, wenn von Europa nur noch Antriebe zu wirtschaftlichem Fortschritt kämen, wenn Europa allmählich zu erkennen gäbe, daß die Neuverteilung der materiellen Güter oder die Verbesserung der Wohlstandsverhältnisse seine einzige Sorge, ja das einzige Ideal der europäischen Gegenwart wäre.

Andererseits darf nicht übersehen werden, daß gerade den europäischen Ländern ein erheblicher Anteil an der Verantwortung für die Verwirklichung internationaler Gerechtigkeit zukommt, wie Papst *Johannes Paul II.* in der Enzyklika »*Sollicitudo rei socialis*« ausdrücklich betont: Dort werden nicht nur die Entwicklungsländer zur Eigeninitiative ermutigt und aufgefordert; vielmehr fordert der Papst vorher die Reform des internationalen Handelssystems, des Weltwährungs- und Finanzsystems, des Technologietransfers und die Überprüfung der Struktur der bestehenden internationalen Organisationen im Rahmen einer internationalen Rechtsordnung (SRS 43).

Ist angesichts solcher Herausforderungen nicht eine intensive Zusammenarbeit der europäischen christlichen Sozialethiker das Gebot der Stunde? Und gälte es nicht in besonderem Maße, den Austausch mit den Sozialethikern der mittel- und osteuropäischen Länder zu suchen und gezielt zu fördern?

### III. FRAGEN HINSICHTLICH DER KATHOLISCHEN SOZIALLEHRE

#### 1. *Zum Selbstverständnis der Katholischen Soziallehre*

Das zweite Vatikanische Konzil hat »Katholische Soziallehre« als Lehrsystem mit philosophisch-rationalen Ableitungen und naturrechtlicher Ethik gewiß nicht in Frage gestellt, aber auch nicht besonders betont. Es hat sich für eine biblisch-pastorale Sprache, für christliche Anthropologie und für einen redlichen Dialog mit der Gesellschaft ausgesprochen. Nicht wenige Christen fragen sich wenigstens hierzulande gelegentlich, ob die Vertreter der Katholischen Soziallehre diese Sicht des Konzils hinreichend rezipiert haben bzw. ob sie genügend deutlich in die Öffentlichkeit hinein vermittelt wird. Jedenfalls hat die kirchliche Sozialverkündigung mit »Gaudium et spes« ein Selbstverständnis erreicht, das vor allem durch folgende Merkmale geprägt ist:

- Die Lebensäußerungen der kirchlichen Glaubensgemeinschaft werden durch zwei Bezugspunkte polarisiert: Christus als ihr geschichtlicher Ursprung und die Welt von heute als ihre unmittelbare Erfahrung.
- Die Gesamtheit des Volkes Gottes, dem das gemeinsame Priestertum und der unfehlbare Glaubenssinn ursprünglich zukommen, muß auf die tatsächliche Situation und Wertdynamik der gegenwärtigen Welt hinhören. Deshalb wird für die theologisch-ethische Auseinandersetzung mit den anstehenden Fragen eine induktive Methode gewählt: eine umfassende Phänomenbeschreibung, dann eine Reflexion der Ursachen und schließlich eine Deutung der Zeichen der Zeit.
- Eine konsequente christologische Linienführung richtet die menschliche Entwicklung auf Christus als den Zielpunkt der ganzen Schöpfung aus und begründet die Einheit der christlichen Berufung, die irdischen Aufgaben zu erfüllen und die eschatologische Gottesherrschaft zu erwarten, wenngleich die beiden Bewegungen sich nicht decken.
- Die Kirche steht in einem wechselseitigen solidarischen Lebenszusammenhang mit der Welt, aber auch in einer kritischen Funktion ihr gegenüber.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Vgl. *Friedhelm Hengsbach*, Drei Typen katholischer Soziallehre, in: *Orientierung* 46 (1982), 132ff.

Im Hinblick auf diese vom Konzil geleistete Klärung von Selbstverständnis und Methodik der Katholischen Soziallehre möchte ich Sie als Vertreter des Faches »Katholische Soziallehre« fragen:

- Gibt es unter Ihnen Einvernehmen über dieses Selbstverständnis?
- Gibt es Einverständnis und Erfahrungen dazu, was dieses Selbstverständnis bedeutet für Ihre konkrete Arbeit in Forschung und Lehre (Vermittlung), für die katholischen Sozialverbände und die Jugendverbände, für die Sozialakademien der Diözesen und Verbände, für Verkündigung und Seelsorge?

## 2. Zur Entwicklung von »Leitbildern«

Ist es eigentlich nicht geboten und an der Zeit, »Leitbilder« zu entwickeln über das Verständnis von Mensch, Gesellschaft, Staat und Wirtschaft? Dabei müßte ein solches »Leitbild« sowohl aus der Problemanalyse wie auch aus normativ-ethischen Überlegungen gespeist sein und aus der Verbindung beider Aspekte zum Handeln motivieren. »Als Orientierungsrahmen enthält es deshalb Handlungsrichtlinien, die nicht im Abstrakten bleiben, sondern einen gewissen Konkretisierungsgrad aufweisen. Dennoch handelt es sich um ein Leit-»bild«, d.h. um ein Bild als Zielvorstellung mit verschiedenen möglichen Interpretationen, die nicht auf eine einzig gültige konkrete Interpretation reduziert werden können.«<sup>5</sup>

Auch in dieser Forderung nach »Leitbildern«, d.h. nach einem Orientierungsrahmen gesellschaftsethischen Handelns, sehe ich eine Herausforderung und Anfrage an Sie als Sozialethiker:

- Ist es nicht doch möglich und geboten, solche »Leitbilder« zu formulieren? Freilich sind solche Projekte nur auf dem Weg interdisziplinärer Zusammenarbeit zu verwirklichen. Aber ist es ganz utopisch, daß die nicht wenigen Sozialethiker untereinander thematische »Schwerpunkte« absprechen, um im Team Kompetenz und Kapazität zu bündeln?
- Ist es nur der Wunschtraum eines Bischofs, daß Strategien entwickelt werden, die zwischen Sozialethikern, Verbänden, Sozialakademien eine solche Vernetzung schaffen, daß Kommunikation entsteht, gemeinsame Meinungsbildung geschieht und Handlungsalternativen erarbeitet werden? (Übrigens würde ich auch Kontakte zu den sogenannten neuen sozialen Bewegungen nicht als Sünde ansehen, zumal, wenn es dabei –

<sup>5</sup> Georges Enderle, Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext. Eine wirtschaftsethische Studie, Berlin/Stuttgart 1987, 209.

was eigentlich selbstverständlich ist – um ein wirkliches Gespräch und nicht um die unkritische Rezeption von deren Meinungen geht.)

#### IV. DIE ROLLE DER BISCHÖFE

Zunächst einmal möchte ich betonen, daß die Bischöfe sehr glücklich darüber wären, wenn sich die Arbeit und Zusammenarbeit der katholischen Sozialethiker in der oben skizzierten Weise entwickeln und entfalten würde.

Auch die Bischöfe wissen und leiden darunter, daß die Kirche in Europa ihre eigentliche Gestalt angesichts des neuzeitlichen und erst recht angesichts des heraufziehenden neuen Europas noch nicht gefunden hat und daß Ereignisse wie die von Medellin und Puebla auf unserem Kontinent noch nicht möglich waren.

Auch wenn es dafür manche historisch bedingten Gründe gibt, schiene es doch notwendig, an der Schwelle zum dritten christlichen Jahrtausend für die Zukunft solche Impulse freizusetzen, um so etwas wie eine »Vision« der Kirche im neuen Europa, den »Plan Gottes« mit diesem neuen Europa und seine Aufgabe in der Welt zu entdecken. In diesem Zusammenhang darf ich auch an die bedeutende Rolle der Theologen auf den beiden lateinamerikanischen Kirchenversammlungen erinnern, nicht im Sinne eines Vorwurfs, eher als Ermutigung angesichts der Aufgaben, denen Sie entgegensehen. Im übrigen gibt es durchaus Überlegungen und Bemühungen, bis zum Jahr 2000 – in abgestufter Folge – eine Versammlung der Kirche in Europa einzuberufen.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit jetzt, aber auch für Ihren Dienst als katholische Sozialwissenschaftler. Ich möchte Sie ermutigen, die gegenwärtige Stunde unseres Vaterlandes und Europas als Stunde des Heils zu erkennen und zu nutzen.